

Stand: 10.06.2026 07:23:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11631

"Verwaltung entbürokratisieren V: Sozialverwaltung bürgerfreundlich gestalten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11631 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren V: Sozialverwaltung bürgerfreundlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung zum Bürokratieabbau im Sozialbereich.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Sozialverwaltung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel noch stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- wie im Sozialbereich Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten auf das notwendige Maß reduziert werden können und dadurch das Vertrauen in den Bürger neben den nach wie vor notwendigen Stichprobenkontrollen eine größere Rolle spielen könnte,
- welche Möglichkeiten gesehen werden, Zuständigkeiten im Sozialbereich stärker zu bündeln und für die jeweiligen Zielgruppen zentrale und leicht zu identifizierende Ansprechpersonen zu schaffen, um Mehrfachzuständigkeiten und sogenannte Ping-Pong-Effekte zwischen Behörden zu vermeiden,
- inwieweit bewährte sozialrechtliche Verfahrensregelungen, insbesondere zur Klärung der Erstzuständigkeit und zur Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern, auf weitere Bereiche der Sozialverwaltung übertragen werden können,
- und wie Sozialleistungen auf Landesebene so ausgestaltet werden können, dass sie für Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach, verständlich und bürokratiearm beantragt werden können, insbesondere durch die Integration einzelner Leistungen in bestehende Antragsverfahren.

Begründung:

Die Sozialverwaltung ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten, Verfahren und Nachweispflichten geprägt. Für Bürgerinnen und Bürger führt dies häufig zu

Unklarheiten, erhöhtem Verwaltungsaufwand und langen Bearbeitungszeiten. Insbesondere Familien und vulnerable Personengruppen sind auf einfache, transparente und verlässliche Verwaltungsstrukturen angewiesen.

Ein ausgewogener Verwaltungsvollzug im Sozialbereich erfordert, dass Beratung und Vertrauen mit einer wirksamen, zielgerichteten und verhältnismäßigen Kontrolle sowie einer konsequenten Sanktionierung wesentlicher Verstöße in Einklang gebracht werden. Dabei soll verstärkt auf stichprobenartige Prüfungen gesetzt werden, um Regelkonformität sicherzustellen, ohne Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung durch flächendeckende Kontrollen unnötig zu belasten. Auf diese Weise können übermäßige Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten vermieden und zugleich die Zielgenauigkeit staatlicher Leistungen sowie die Akzeptanz der Regelungen gestärkt werden. Ein stärker an Verhältnismäßigkeit orientierter Vollzug entlastet sowohl die Verwaltung als auch die Leistungsberechtigten und schafft Raum für eine konzentrierte Bearbeitung komplexer und missbräuchlicher Fälle. Gleichzeitig müssen Zuständigkeiten klarer gebündelt werden, damit Betroffene nicht zwischen verschiedenen Behörden hin und her verwiesen werden und Leistungen zügig aus einer Hand erhalten.

Darüber hinaus sollten Sozialleistungen bereits bei ihrer Ausgestaltung so angelegt werden, dass sie einfach und unbürokratisch beantragt werden können. Die Zusammenführung einzelner Leistungen in bestehende Antragsverfahren kann den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger ebenso reduzieren wie für die Verwaltung selbst.

Eine bürgerfreundlich gestaltete Sozialverwaltung mit klaren Zuständigkeiten, einfachen Verfahren und einem vertrauensbasierten Vollzug leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau unnötiger Bürokratie, zur Entlastung der Verwaltung und zur Stärkung des Vertrauens in staatliche Institutionen.